

## Niederschrift

über die

### Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 16.12.2025  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:17 Uhr  
**Sitzungsort:** Besprechungsraum, Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 44, Marktplatz 3, 56743 Mendig

#### Anwesend waren:

##### **Verbandsvorsteher**

Herr Jörg Lempertz

Vorsitz für TOP 1

##### **Stadt Mendig**

Herr Achim Grün

##### **Ortsgemeinde Rieden**

Herr Andreas Doll

Vorsitz ab TOP 2

##### **Ortsgemeinde Ettringen**

Herr Alexander Weber

##### **Verwaltung**

Frau Silvana Monschauer

Schrifführer

#### Abwesend waren:

##### **Stellv. Verbandsvorsteher**

Herr Alfred Schomisch

VG Vordereifel

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden vom 12.04.2023 werden keine Bedenken erhoben.

## **Tagesordnung Öffentliche Sitzung**

1. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Beschlussfassung über die umfassende Prüfung des Jahresabschlusses 2023
7. Beschlussfassung über die umfassende Prüfung des Jahresabschlusses 2024
8. Beschlussfassung über die Prüfung des endgültigen Jahresabschlusses 2025 mit Schlussbilanz 2025
9. Mitteilungen

## Öffentliche Sitzung

**Tagesordnungspunkt: 1**

### **Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

#### **Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung einen Vorsitzenden (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 ZwVG i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO).

Um im Verhinderungsfall eine Vertretung zu gewährleisten, ist zudem ein stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen.

Jedes Verbandsmitglied hat gemäß § 6 der Verbandsordnung eine der Flächengröße des vertretenden Waldbesitzes entsprechende Stimmenzahl. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können aufgrund der Regelungen des § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung nur einheitlich abgegeben werden.

Zur Feststellung der Stimmenmehrheit ist stets eine offene Abstimmung erforderlich, da andernfalls nicht feststellbar ist, wie die unterschiedlichen Stimmenzahlen der einzelnen Verbandsmitglieder gewertet werden müssen.

Bei Wahlen können nur solche Personen gewählt werden, die der Verbandsversammlung vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

In der letzten Legislaturperiode wurde der Ortsbürgermeister von Rieden zum Vorsitzenden und der Ortsbürgermeister von Kirchwald zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

#### **Beschluss:**

1. Für die Wahl zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Andreas Doll vorgeschlagen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt Andreas Doll zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Alexander Weber vorgeschlagen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt Alexander Weber zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
------------	---

Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

## **Tagesordnungspunkt: 6**

### **Beschlussfassung über die umfassende Prüfung des Jahresabschlusses 2023**

#### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss per 31.12.2023 für den Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend anzuwenden.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch die Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt mit einem Jahresüberschuss von 23.599,03 EUR ab und verbessert sich damit um 14.649,03 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, in der ein Jahresüberschuss von 8.950,00 EUR ausgewiesen war.

Die Veränderungen zum Planansatz sind insbesondere wie folgt zu begründen:

Nachdem bekannt wurde, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel ein Forstzweckverband errichtet werden soll, wurden von den Verbandsmitgliedern des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden Überlegungen angestellt, diesem beizutreten.

Die Kommunalberatung wurde beauftragt ein Gutachten vorzulegen, in dem die Wirtschaftlichkeit eines Beitrittes in diesen Forstzweckverband beleuchtet werden sollte.

Die Mittel für die Erstellung dieses Gutachtens wurden i. H. v. 10.000 EUR im Haushalt 2023 bereitgestellt. Die Kosten für das Gutachten sind jedoch erst im Jahr 2024 angefallen. Es erfolgte ein Mittelübertrag von 9.573,09 EUR in das Jahr 2024.

Weitere Minderaufwendungen sind im Bereich der Beschaffung von geringwertigen Gegenständen entstanden (2.700 EUR) und bei der Abrechnung der Personal- und Sachkosten der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig (1.420 EUR).

Die vorsorglich eingestellten Personalkosten für Waldarbeiter wurden in 2023 nicht benötigt; die Personalakquise war nicht erfolgreich. Kostenerstattungen für Waldarbeitereinsätze wurden somit ebenfalls nicht abgerechnet.

Die **Finanzrechnung 2023** weist einen Finanzmittelüberschuss von 22.275,76 EUR aus. Dieser resultiert aus dem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen. Hier wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Durch den Finanzmittelüberschuss wird die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2022 von 6.826,50 EUR in Gänze aufgelöst. Zudem besteht zum 31.12.2023 nunmehr eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde mit 15.449,26 EUR.

Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr 2022 sind ebenfalls nicht vorgekommen.

Zum 31.12.2019 bestand erstmals ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 6.677,91 EUR. Es lag eine buchmäßige Überschuldung vor, die der Aufsichtsbehörde angezeigt wurde.

Durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung des Jahres 2023 von

23.599,03 EUR kann wieder ein positives Eigenkapital in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesen werden. Dieses beträgt 16.049,34 EUR.

Bezugnehmend auf die Erläuterungen zur geplanten Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden um der Errichtung des Forstzweckverbandes Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig wird auf den Risikobericht im Jahresabschluss verwiesen.

Die weiteren Einzelheiten zum Jahresabschluss 2023 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 16.12.2025 geprüft.

### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Versammlung:

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 16.12.2025. zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2023 festzustellen,
3. dem Vorstandsvorsteher und den stellvertretenden Vorstandsvorstehern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2023 zu erteilen,
4. der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von 9.573,09 EUR aus dem ordentlichen Bereich zur Erstellung eines Gutachtens zuzustimmen,
5. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

## **Tagesordnungspunkt: 7**

### **Beschlussfassung über die umfassende Prüfung des Jahresabschlusses 2024**

#### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss per 31.12.2024 für den Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend anzuwenden.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch die Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

In der **Ergebnisrechnung 2024** wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.387,13 EUR ausgewiesen, der, unter Berücksichtigung der Übertragung aus dem Jahr 2023 i.H.v. 9.573,09 EUR, um 9.650,22 EUR über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresüberschuss von 1.310,00 EUR liegt.

Die Veränderungen zum Planansatz sind insbesondere wie folgt zu begründen:

Minderaufwendungen ergaben sich im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 120.940,00 EUR, da dem Forstzweckverband keine eigenen Waldarbeiter zur Verfügung standen; die Personalakquise war nicht erfolgreich. Kostenerstattungen für Waldarbeitereinsätze wurden somit ebenfalls nicht abgerechnet, sodass hier Mindererträge in gleicher Höhe zu verzeichnen sind.

Weitere Minderaufwendungen sind im Bereich der Beschaffung von geringwertigen Gegenständen entstanden (2.700 EUR), da keine Anschaffungen getätigt wurden.

Mehraufwendungen ergaben sich aufgrund der Zahlung von Gutachterkosten, die für das Jahr 2023 geplant waren, aber in 2024 erst in Rechnung gestellt wurden.

Die **Finanzrechnung 2024** weist einen Finanzmittelüberschuss von 1.623,45 EUR aus. Dieser resultiert aus dem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen. Hier wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Durch den Finanzmittelüberschuss erhöht sich die zum 31.12.2023 bestehende Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde von 15.449,26 EUR auf einen Betrag von 17.072,71 EUR.

Das in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesene Eigenkapital i.H.v. 16.049,34 EUR erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung auf einen Betrag von 17.436,47 EUR.

Bezugnehmend auf die Erläuterungen zur geplanten Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden und der Errichtung des Forstzweckverbandes Vordereifel-Mendig wird auf den Risikobericht im Jahresabschluss verwiesen.

Die weiteren Einzelheiten zum Jahresabschluss 2024 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss in seiner vorherigen nicht-öffentlichen Sitzung geprüft.

## **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Versammlung:

6. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 16.12.2025 zur Kenntnis zu nehmen,
7. den Jahresabschluss des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024 festzustellen,
8. dem Vorstandsvorsteher und den stellvertretenden Vorstandsvorstehern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2024 zu erteilen,
9. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

## **Tagesordnungspunkt: 8**

### **Beschlussfassung über die Prüfung des endgültigen Jahresabschlusses 2025 mit Schlussbilanz 2025**

#### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss per 03.07.2025 für den Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend anzuwenden.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch die Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

In der **Ergebnisrechnung 2025** wird im ordentlichen Bereich ein Fehlbetrag von 298,04 EUR ausgewiesen. Der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ist mit 17.138,43 EUR negativ. Im Jahresergebnis ergibt sich ein Fehlbetrag von 17.436,47 EUR.

In der **Finanzrechnung 2025** wird im ordentlichen Bereich ein Überschuss von 65,72 EUR ausgewiesen. Der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ist mit 17.138,43 EUR negativ. Im Jahresergebnis ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 17.072,71 EUR.

Durch das negative Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2025 wird das zum 31.12.2024 bestehende Eigenkapital von 17.436,47 EUR neutralisiert. Durch den Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung wird die zum 31.12.2024 in der Bilanz ausgewiesene Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in der Einheitskasse i.H.v. 17.072,71 EUR neutralisiert.

In der Gesamtbetrachtung weist die Schlussbilanz zum 03.07.2025 in den Bilanzsummen auf der Aktiv- und auf der Passivseite einen Betrag von 0,00 EUR aus. Es wird auf die Erläuterungen im beigefügten Jahresabschluss 2025 verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss in seiner vorherigen nicht-öffentlichen Sitzung geprüft.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung:

10. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des endgültigen Jahresabschlusses 2025 mit Schlussbilanz 2025 des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 16.12.2025 zur Kenntnis zu nehmen,
11. den Jahresabschluss des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 03.07.2025 festzustellen,
12. dem Verbandsvorsteher und den stellvertretenden Verbandsvorstehern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum endgültigen Jahresabschluss 2025 mit Schlussbilanz 2025 zu erteilen,
13. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

**Tagesordnungspunkt: 9**  
**Mitteilungen**

Keine Mitteilungen.

---

Vorsitzender  
Jörg Lempertz

---

Schriftführer  
Silvana Monschauer